

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0278/2010

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

01.04.2010

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010: Münsterpass wieder neu einrichten

Beratungsfolge

28.04.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zu den Sommerferien 2010 ein vorläufiges Programmkonzept für den Münster-Pass nach Maßgabe der im Antrag (Anlage) sowie in der Begründung skizzierten Eckpunkte zur Beschlussfassung vorzulegen, um den Münster-Pass zum 01.09.2010 mit Vergünstigungen zunächst für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für weitere städtische Angebote einzuführen. Die Finanzierungskonsequenzen sind in dem Zusammenhang darzustellen.
2. Der Umfang eventueller Ausgleichszahlungen an Anbieter, die Inhaberinnen und Inhabern des Münster-Passes eine Vergünstigung einräumen, soll nicht allein an der Differenz zwischen regulärem und ermäßigtem Preis pro Stück bemessen werden, sondern ggf. auch Umsatzzunahmen aufgrund der Vergünstigung Rechnung tragen.
3. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den o. g. Beschlussvorschlag unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Erforderliche Mittelbedarfe und Finanzierung werden im Rahmen des Programmkonzepts dargestellt.

Begründung:

1. Beschlusslage

Der mit Ratsbeschluss vom 25.03.1998 (Vorlage Nr. 1147/97) zum 01.06.1998 eingeführte Münster-Pass eröffnete seinen Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen bei der Nut-

zung des ÖPNV sowie bei Besuchen der Volkshochschule, der Städtischen Bühnen, der städtischen Bäder und des Allwetterzoos. Der berechtigte Personenkreis umfasste alle Münsteranerinnen und Münsteraner ab vollendetem 3. Lebensjahr, die auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem damals geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen waren. Das Sozialamt hat den unentgeltlichen und ein halbes Jahr gültigen Münster-Pass jeweils zum 01.01. und zum 01.07. an alle Berechtigten (jeweils etwa 14.000 Personen) versandt.

Aufgrund der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2001 (Vorlage Nr. 681/2001) sowie des Rates vom 19.12.2001 (Vorlage 1249/2001) wurde der Münster-Pass zum 01.01.2002 zugunsten des Familienpasses (MünsterCard) eingestellt. Die MünsterCard berechtigte Familien mit Kindern aller Einkommensgruppen, ferner Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Vorteile in den Bereichen Verkehr, Freizeit, Sport, Touristik, Bildung, Kultur und Bürgerservice in Anspruch zu nehmen. Die MünsterCard war zum regulären Preis von 50 € pro Jahr und Haushalt erhältlich; 25 € hatten Familien mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Leistungen nach dem AsylbLG, ferner Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu zahlen. Mit Ratsbeschluss vom 05.04.2006 (Vorlage V/0060/2006: Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009; hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts) wurde der Verkauf der MünsterCard mit Wirkung ab 01.05.2006 eingestellt; Inhaberinnen und Inhaber gültiger MünsterCards konnten die Vergünstigungen noch bis Ende April 2007 in Anspruch nehmen.

Seit 2005 hatten mehrere Initiativen zur Wiedereinführung eines Münster-Passes mit gleichem oder angepasstem Konzept keinen Erfolg, insbesondere mit Blick auf hierfür erforderliche Finanzmittel, die im städtischen Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen waren. Zuletzt hatte der Hauptausschuss am 27.08.2008 davon abgesehen, einen Münster- bzw. Vergünstigungspass aufzulegen (Vorlage V/0283/2008 mit weiteren Einzelheiten zur damaligen Antrags- und Beschlusslage).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 24.02.2010 auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE. mehrheitlich empfohlen, die in Zeile 15 (Transferaufwendungen) der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) ausgewiesenen Beträge um 175.000 € in 2010 sowie um 800.000 € in den Folgejahren aufzustocken, um sie für die Finanzierung des Münster-Passes einzusetzen. Der Rat ist dieser Empfehlung im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 gefolgt.

2. Inhalt des Antrags

2.1 Berechtigtenkreis und Zugang

Der Antrag empfiehlt, den Münster-Pass in einem ersten Schritt allen in Münster wohnenden Personen zugänglich zu machen, die

- Leistungen nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten. Den Münster-Pass sollen auch die erhalten, die in einer Einrichtung wohnen und auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Angesprochen werden damit gegenwärtig knapp 23.000 Berechtigte:

Leistungen nach dem	SGB II ¹	SGB XII (Kap. 3, 4) ²	AsylbLG ³	insgesamt
Personen	19.045	3.016	596	22.657

Allen Berechtigten soll der Münster-Pass unentgeltlich und, soweit möglich, unaufgefordert ausgegeben werden. Unter ihnen soll die Stadt Münster für die Inanspruchnahme der mit dem Münster-Pass verbundenen Vergünstigungen aktiv werben. Über die genannten Gruppen hinaus soll die Verwaltung perspektivisch Möglichkeiten ausloten und ggf. realisieren, den Berechtigtenkreis um weitere Personengruppen mit geringem Einkommen zu erweitern.

2.2 Vergünstigungsgegenstände

Der Pass soll seinen Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen von jeweils wenigstens 50 % in folgenden Angebotsbereichen einräumen:

- öffentlicher Personennahverkehr,
- städtische Kultureinrichtungen wie Stadttheater, Stadtbücherei, Museen,
- städtische Bildungsangebote wie Volkshochschule, Musikschule,
- städtischen Sport- und Freizeitangebote (u. a. Bäder) und
- Allwetterzoo.

Der Antrag regt an, mit den Anbietern dieser und weiterer Leistungen und Dienste Preisnachlässe auszuhandeln. Einbezogen werden sollen auch freigemeinnützige und gewerbliche Anbieter.

Der Antrag erwartet, dass die Vergünstigungen auch Nachfragezunahmen erzeugen können; vor dem Hintergrund dieser Annahme soll sich daher, soweit Anbieter Ausgleichszahlungen für eingeräumte Preisvorteile erwarten, deren Umfang nicht allein an der Differenz zwischen regulärem und ermäßigtem Preis pro Stück bemessen, sondern ggf. auch Umsatzzuwachsen aufgrund der Vergünstigung Rechnung tragen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Über die erforderlichen Mittelbedarfe lassen sich erst auf der Basis der konkreten Produkte, deren Inanspruchnahme vergünstigt werden soll, präzise Aussagen treffen. Der ausgaben-trächtigste Posten des ehemaligen Münster-Passes betraf Transferzahlungen an die Verkehrsbetriebe im Zusammenhang mit Vergünstigungen einzelner Tarifangebote im ÖPNV (9 Uhr-Karte, FUN-Karte); welche konkreten ÖPNV-Angebote im Rahmen des neuen Münster-Passes ermäßigt bereitgestellt werden können, ist insbesondere abhängig von den Vertriebsmöglichkeiten, der (möglichst einfachen) Zugänglichkeit des Angebots für die Berechtigten sowie dem Dispositionsrahmen im Hinblick auf Ausgleichszahlungen bei einer Vergünstigung von mindestens 50 % und gegebenem Budget. In die Überlegungen wird die Verwaltung auch Konzepte und Erfahrungen anderer Kommunen (z. B. Stadt Köln, Kreis Unna) einbeziehen. Die konkreten Angebotsvergünstigungen im ÖPNV und in den anderen

¹ Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte Münster, Stadt (05515), Dezember 2009 (Zeitreihe [2]), Berichtsmonat Dezember 2009 (Leistungsdaten sind vorläufig); http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200912/iiia6/kreisreport/he_kr_05515.xls, gesehen am 06.04.2010

² Nur Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Zuständigkeit der Stadt Münster, Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2009; dazu kommen 295 Personen, die Ende 2009 Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten haben. Weitere 95 Personen waren am 31.12.2009 auf Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb, weitere 71 Personen auf Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen jeweils in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers angewiesen.

³ Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2009

Angebotsbereichen wird das Programmkonzept vorstellen, das auch über die dazu erwarteten Mittelbedarfe Auskunft geben wird.

3. Verfahrensempfehlung

Die Verwaltung hat bereits erste Verhandlungen aufgenommen, um mögliche Vergünstigungen für den angesprochenen Berechtigtenkreis und damit verbundene Konditionen zu sondieren. Über die konkreten Vergünstigungen, die der Münster-Pass jedenfalls zum 01.09.2010 eröffnen wird, die damit einhergehenden Mittelbedarfe und den Vertrieb des Passes wird eine gesonderte Vorlage (Programmkonzept) informieren, die die Verwaltung dem Rat vor den Sommerferien 2010 präsentieren wird. Auch die weiteren Vorschläge des Antrags (Aufforderung des Landes zur Mitfinanzierung eines Sozialtickets, wissenschaftliche Begleitung des Programms) werden in diesem Rahmen erörtert.

In Vertretung

gez.
Paal
Stadtrat

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010